Amt Schönberger Land

die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträg	II
Sachbearbeiter: K.Nüsch Datum: 11.06.2018 Telefon: 038828/330-1214 E-Mail: k.nuesch@schoenberger-land.de 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträg	
Telefon: 038828/330-1214 E-Mail: k.nuesch@schoenberger-land.de 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträg	
E-Mail: k.nuesch@schoenberger-land.de 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträg	
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträg	
die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträg	,
Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine	

	Absummung.		
Beratungsfolge	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf			
Gemeindevertretung Selmsdorf			

Sachverhalt:

Das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes bildet die Grundlage zur Ermittlung der Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,72 Euro gestiegen.

Diese Steigerung ist minimal. Allerdings gelten seit dem 01.01.2018 die Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land und damit auch der Stellenplan 2018. Laut Stellenplan gibt es nun eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes. Folglich sind die Personalkosten gestiegen.

Die Steigerung der Personalkosten hat zur Folge, dass die Verwaltungsgebühr angepasst werden musste und somit auch der Gebührensatz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich der zu erwartenden Ertrag mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu deckt.

Anlage:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-
- Gebührenkalkulation